

**Von:** [Fachstelle für Biosicherheit](#)  
**An:** [Keller Sebastian](#)  
**Betreff:** Neobiota-Newsletter 1/2024  
**Datum:** Mittwoch, 31. Januar 2024 12:46:01

---



**Fachstelle für Biosicherheit**



## **Neobiota-Newsletter 1/2024**

Liebe Neobiota-Interessierte

Mit geeinten Kräften und ausgefeilten Instrumenten können wir unserer heimischen Natur unter die Arme greifen und Schritt für Schritt die Ausbreitung invasiver Arten eindämmen. Auf diesem Prinzip fuszt der Neophytensack, der in diesem Frühling lanciert wird. Um ein rechtliches Werkzeug handelt es sich bei der Freisetzungsverordnung des Bundes. Mit der laufenden Revision sollen weitere Pflanzen mit einem Verkaufsverbot belegt werden - darunter vormalige Kassenschlager wie der Kirschlorbeer oder die Chinesische Hanfpalme. Ein längst überfälliger Schritt.

Das zeigt: Die Eindämmung invasiver Neobiota muss auf mehreren Ebenen und an mehreren Fronten ansetzen - und vor allem gemeinsam angegangen werden. "Wenn Spinnen vereint weben, können sie einen Löwen fesseln", lernen wir von einem äthiopischen Sprichwort. Packen wir es gemeinsam an!

Freundliche Grüße

Natalie Messner

---

**Neophytensack wird am 25. April lanciert**



Im Frühling 2024 wird der Neophytensack in den Abfallregionen der KVA TG und des Zweckverbands Abfallverwertung Bazenheid (ZAB) eingeführt. Die Vorbereitungsarbeiten laufen derzeit. Wir sind daran, Starterpakete für die teilnehmenden Gemeinden zusammenzustellen, so dass der Neophytensack pünktlich zum Start der Neophytensaison an die Bevölkerung verteilt werden kann.

[Weitere Informationen](#)

[Zum Neophytensack](#)

---

## Revision Freisetzungsverordnung: Wie wirken sich Verkaufsverbote auf den Pflanzenhandel aus?



Durch die Revision der Freisetzungsverordnung ([FrSV, SR 814.911](#)) wird unter anderem Anhang 2 FrSV angepasst und erweitert. [Anhang 2.1](#) soll weiterhin die verbotenen invasiven Arten enthalten (Umgangsverbot), in [Anhang 2.2](#) würden neu die Pflanzen aufgelistet, die gestützt auf einen neuen Art. 15 Abs. 2<sup>bis</sup> nicht (mehr) in Verkehr gebracht werden dürfen. Die betreffenden Pflanzen dürfen also nach Inkrafttreten weder importiert, noch angeboten und verkauft oder verliehen werden. Der Bundesrat wird voraussichtlich im ersten Quartal 2024 über die Vorlage entscheiden. In Kraft treten soll sie am 1. September 2024. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) möchte die (Aus)Wirkungen dieser Revision in den Läden der Grünen Branche untersuchen.

Um diese Fragen zu beantworten, ist ein Vorher-Nachher-Vergleich der im Handel angebotenen Pflanzen erforderlich. Dazu benötigt das BAFU je eine Liste des Pflanzensortiments vor und nach Inkrafttreten der Revision. Die Fachstelle Biosicherheit hat im Auftrag des BAFU die Verkaufsläden der Grünen Branche angeschrieben, um die entsprechenden Listen einzufordern.

---

## Tigermücken-Monitoring 2023

Bis jetzt wurden noch keine Tigermücken (*Aedes albopictus*) im Thurgau nachgewiesen. Am Autobahnzoll in Kreuzlingen sowie bei der Bodenseearena wurden insgesamt 12 Fallen – sogenannte Ovitrap (Eifallen) – aufgestellt. Zwischen Ende Juni und Ende September 2023 konnten keine Tigermückeneier nachgewiesen werden. Dass die Fallen funktionieren, zeigt der Fund von insgesamt 63 Eiern der ebenfalls invasiven asiatischen Buschmückenarten *Aedes japonicus* und *Aedes koreicus*. Diese Arten sind nach heutigem Wissensstand keine wichtigen Krankheitsüberträger.

Auch die regionale Meldestelle Nord-Ost des [Schweizerischen Mückennetzwerks \(SMN\)](#) hat im Jahr 2023 keine Tigermücken identifizieren können. Insgesamt erreichten die Meldestelle 45 Anfragen zu schwarz-weiss gestreiften Mücken aus dem Kanton Thurgau.

2023 war der Kanton Thurgau beim nationalen Mückenmonitoring an der Reihe. In der Kartause Ittingen wurden insgesamt drei Ovitrap aufgestellt. Auch hier gab es in der Monitoringzeit von Mitte Juli bis Mitte September keine Nachweise von Tigermückeneiern. Es wurden aber in jeder Runde sehr

---

## Asiatische Hornisse im Tägermoos



Im vergangenen Herbst wurden mehrere [Asiatische Hornissen \*Vespa velutina\*](#) im Tägermoos gesichtet. Wie die Insekten gefangen und das Nest lokalisiert wurde, können Sie im Bericht lesen.

[Zum Bericht](#)

---

## Cercle exotique Newsletter 2/2023

Im letzten Newsletter des Cercle Exotique geht es um die invasive Wasserpflanze *Lagarosiphon major*, die bereits im Lugano- und Genfersee sowie dem Lago Maggiore nachgewiesen werden konnte. Ausserdem wird über die Schiffsmelde- und Reinigungspflicht in der Zentralschweiz berichtet. Diese soll die Verschleppung von im Wasser lebenden invasiven Arten verhindern. Das Konzept kann zukünftig auch von weiteren Kantonen übernommen werden. Auch ein Auszug aus der Fachtagung Biotechnologie vom 2. November 2023, an der die Bekämpfung von Asiatischen Hornissen thematisiert wurde, ist Teil des Newsletters.

[Zum Cercle exotique Newsletter](#)

---

## Beratungsangebot für Gemeinden

Benötigt Ihre Gemeinde Unterstützung im Bereich der invasiven Neophyten oder

möchten Sie das Thema Ihrem Verein näherbringen? Z.B in Form einer Präsentation an einer Jahresversammlung oder Infoveranstaltung, einer Beratung, einem Coaching oder einer Exkursionsbegleitung? Die Fachstelle Biosicherheit übernimmt die Kosten für einen maximal zweistündigen Einsatz unserer Neophyten-Expertin Andrea Kaufmann von der Agentur Umsicht.

Bitte melden Sie sich bei Interesse bei der Fachstelle Biosicherheit:  
[neobiota.afu@tg.ch](mailto:neobiota.afu@tg.ch)

---

## **Verstärkung für die Fachstelle für Biosicherheit**



Tamara Gloor.

Seit vergangenem Sommer wird die Fachstelle Biosicherheit durch Tamara Gloor in einem Teilzeitpensum verstärkt. Tamara Gloor hat Biologie und Zoologie studiert und sich dabei auf Ökologie und invasive Arten spezialisiert. Zudem verfügt sie über das höhere Lehramt. Ihr Schwerpunkt bei der Fachstelle Biosicherheit liegt bei invasiven Neozoen.

---

### **Amt für Umwelt Kanton Thurgau**

Der Neobiota-Newsletter erscheint mehrmals jährlich. Herausgeber: Fachstelle Biosicherheit des Amtes für Umwelt Thurgau, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld, 058 345 51 51, [umwelt.tg.ch](http://umwelt.tg.ch)

An- und Abmeldungen für den Newsletter bitte an [neobiota.afu@tg.ch](mailto:neobiota.afu@tg.ch)